

reformierte kirche bäretswil

Reglement Orgelbenützung

1. Die Orgel steht dem angestellten Organisten der Kirchgemeinde jederzeit unentgeltlich zum Üben zur Verfügung. Zur Benützung der Orgel hat er gegenüber Drittpersonen das Vorrecht. Er ist berechtigt, die Orgel für Unterrichtszwecke unentgeltlich zu benützen.
2. Die Orgelschüler/innen des Organisten können die Orgel unentgeltlich zum Üben benützen.
3. Die Benützung durch Privatpersonen muss von der KP bewilligt werden. Kosten für externe Orgelmiete: Fr. 200.- pro Jahr.
4. Jeder Spieler / jede Spielerin haftet für selbstverschuldetet Schäden. Allfällige Schäden am Instrument oder in der Kirche sind umgehend dem Sigrüst und dem Organisten zu melden.
5. Jede Benützung der Orgel wird im Orgeljournal eingetragen.